

Franckesche Stiftungen zu Halle

Wie weit sich der Gebrauch Arabischer Bücher erstreckt

Callenberg, Johann Heinrich

Halle, 1747

VD18 13072633

Abschnitt

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:obv:ha33-1-202395](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:obv:ha33-1-202395)

§. 1.

S können die Arabischen Bücher an allen denen Orten gebraucht werden, da die Arabische Sprache wo nicht gänzlich, doch einiger massen, und wo nicht von allen, doch von einem und dem andern verstanden wird. Daß solche Schriften da gebraucht werden können, wo die Arabische Sprache von allen recht verstanden wird, ist zu erweisen unnöthig: daß sie aber auch da einen Nutzen schaffen können, wo das Arabische nur einiger massen bekant ist, und nur einer und der andere darin eine Fertigkeit besizet, erhellet daher, daß erstlich diese lezten für ihre Person aus dergleichen Büchern einen Nutzen schöpfen, und zum andern, daß die andern von diesen den Inhalt der Bücher erfahren, auch von ihnen zum Verstand derselben immer mehr angeleitet werden können.

§. 2.

Dieses vorausgesetzt, will ich nun nach der Geographie zeigen, in welchen Ländern die in Arabischer Sprache gedruckte Bücher einen Nutzen haben können. Ich will erst derer Dertter gedenken, da die Arabische Sprache völlig im Schwang ist. In Asien gehöret

gehöret dahin im Türkischen Reich Arabien, Soria, ein grosses Theil von der Landschaft Diarbecke; und im Persischen Reich die Provinz Crack. In Africa wird das Arabische gesprochen in Egypten, Fez, Marocco, Algier, Tunis, und Tripoli.

§. 3.

Zum andern will nun auch derer Länders Erwähnung thun, da das Arabische von allen einiger massen, von etlichen aber völlig verstanden wird. So verhält es sich insonderheit mit allen denen Provinzen, welche die Muhammedaner innen haben. Denn diese lassen ihre Kinder in den Schulen den Coran, welcher in arabischer Sprach abgefasset ist, lernen; ihre Gebetsformeln sind arabisch; ihre Gebetbücher sind ebenfalls in dieser Sprache abgefasset; sie lesen den Coran oder doch einige Stücke daraus; in den Moschee werden ihnen arabische Predigten gehalten oder gelesen; ihre Gelehrten legen sich vornemlich auf diese Sprache, als auf ihre Grundsprache; ihre Richter müssen die Gesetze, wornach in allerley Fällen Urtheile zu sprechen sind, aus dem Coran und den in arabischer Sprache geschriebenen juristischen Büchern hernehmen.

§. 4.

Was Europa betrifft, so ist die Russische Tartarey mit Muhammedanern angefül-

) (2

let,

let, und das Arabische wird von vielen verstanden, wie aus mehrern Exempeln erwiesen werden könnte. Anlangend Asien, und zwar erstlich das Türkische Reich, so ist in allen denen Provinzen, da die Türkische Sprache die Oberhand hat, dennoch die Arabische nicht nur den Gelehrten, sondern auch gemeinen Leuten so geläufig, wie etwa den Polacken das Latein: in Georgien ist das Arabische fast noch bekanter. Im Persischen Reich findet man ebenfalls das, was vorhin überhaupt von den Muhammedanischen Ländern erinnert worden; nicht zu gedenken, daß ein Drittel der Persischen Sprache aus der Arabischen entlehnet ist. Darauf folget Ostindien, in welchen man zwar noch gar viele Heyden antrifft, doch ist die Anzahl der darin befindlichen Muhammedaner nicht gering. Auf der Morgenländischen Küste von Africa, und den daherum liegenden Inseln sind die meisten Einwohner der muhammedanischen Religion zugethan; und in dem grossen Habessinischen Reich wird eine Sprache geredet, welche mit der Arabischen sehr nahe verwandt ist; ja am Hofe mag das Arabische völlig verstanden werden.

Halle den 11. Febr.

1747.

D. Jo. Heinrich Callenberg.